

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2007/129</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 14.11.2007	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

### Betreff

**Bebauungsplan Nr. 38 - 1. Änderung - Möglichkeit der Nachverdichtung in zwei Teilbereichen am Finkenweg (Finkenweg Nr. 18 bis Nr. 36) und am Vogelsang (Vogelsang Nr. 1a bis Nr. 7; Starweg Nr. 16; Hinterm Vogelherd Nr. 1a und Nr. 1)**

- Zustimmung zum Entwurf
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	21.11.2007	

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 – 1. Änderung der Stadt Ahrensburg – Möglichkeit der Nachverdichtung in zwei Teilbereichen am Finkenweg und am Vogelsang – wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 – 1. Änderung sowie die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

### Sachverhalt:

Der Bau- und Planungsausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung haben die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 – 1. Änderung unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens beschlossen. Hintergrund für die vorgesehene 1. Änderung des Bebauungsplanes war die Anfrage zweier Grundstückseigentümer, eine rückwärtige Bebauung zuzulassen. Der gesamte Geltungsbereich des B-Planes Nr. 38 ist bereits durch eine rückwärtige Bebauung geprägt. Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 38 soll in zwei Teilbereichen am Finkenweg sowie am Vogelsang verwirklicht werden. Eine hintere Bebauung in den beiden Teilbereichen ist durch Pfeifenstilgrundstücke mit einer grundstückseigenen Erschließung unproblematisch. Bebauungspläne für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung können im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Von daher soll für die Änderung des Bebauungsplanes das vereinfachte Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – angewandt werden.

Bei dem vereinfachten Verfahren kann unter anderem auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie auf Umweltprüfung und Umweltbericht verzichtet werden.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

- Anlage 1: Teilgebiet Finkenweg
- Anlage 2: Teilgebiet Vogelsang
- Anlage 3: Zeichenerklärung
- Anlage 4: Text-Teil B
- Anlage 5: Begründung